

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Pettzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 92.

Sonntag, den 20. April 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

## Partei- und Gewerkschaftsgeossen!

Ihr habt den Aufruf unserer belgischen Genossen gelesen, ihren Kampf um die Erwerbung des gleichen Wahlrechts nicht nur durch Sympathiebezeugungen, sondern auch durch dringend nötige materielle Hilfe zu unterstützen. Im Anschluß an diesen Aufruf beschloß heute der unterzeichnete Parteivorstand, zunächst aus der Parteikasse den belgischen Genossen zur Unterstützung ihres großen Kampfes 10000 Mark zu übermitteln. Aber dieser Beitrag ist selbstverständlich unzulänglich, und wir sind daher überzeugt, in Eurem Sinne zu handeln, wenn wir auffordern, ohne jeden Verzug Sammlungen zu veranstalten und ihren Ertrag an unseren Kassierer

Albin Gerisch, Berlin SW., Kreuzbergstr. 30 einzusenden.

Partei- und Gewerkschaftsgeossen! Wenn je, so gilt hier: Wer schnell giebt, giebt doppelt! Auf an's Werk!  
Berlin, 17. April 1902.

Der Parteivorstand.

## Die Entscheidung im belgischen Wahlrechtskampfe

Ist Freitag Nachmittag gefallen; nun Schicksal, gehe deinen Gang! Vor überfüllten Tribünen setzte die Kammer die Berathung fort. Erster Redner war Demblon (Soz.); er sagte: Die ungeheure Mehrheit des Landes sei für das allgemeine Stimmrecht, gegen welches die Regierung nur Sophismen und Kanonen ins Feld schide. Die Zukunft gehöre angefangen der industriellen Entwicklung Belgiens dem Sozialismus. Demblon führte weiter aus, die Rechte dürfe hinfort ebensowenig das Wort Vaterland im Munde führen, wie die Prostituirten das Wort Liebe. Sie seien Feinde der Verfassung. Smeets (Soz.) richtete darauf einen letzten Appell an das ganze Land, an diesem historischen Tage der belgischen Geschichte. Er warf dann der Regierung in beredter Weise ihre unheilvolle Politik vor, aber die Kammer machte den Eindruck der Ermüdung. Man kennt das Resultat der Sitzung im voraus und weiß, daß die Sache der Revision für diesmal in der Kammer verloren ist. Smeets fährt fort: Wenn De Smeets de Raeyer die Armee das Blut des Volkes vergießen lasse, dann gehöre er in's Irrenhaus. Ob denn der König nur der König der Katholiken sei? Wenn der König wolle, sei morgen Frieden im Lande. (Beifall links). Der folgende Redner ist Anseele, der Führer der vlämischen Sozialisten; auch er richtete nochmals einen energischen Appell an das Gewissen der Regierung und der Klerikalen. Aber es war alles vergebens. Nach weiteren Ausführungen verschiedener Redner wurde der Antrag auf Revision der Verfassung mit 84 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Nach Schluß der Kammer begaben sich die sozialistischen Deputirten, denen ein Zug von Tausenden von Personen sich angeschlossen, nach dem „Volkshaus“, wo eine Versammlung abgehalten wurde, in der Vandervelde das Volk beschwor, auf dem Wege der Gesetzmäßigkeit zu verharren. Er hoffe noch, daß der König interveniren werde, um der Erregung des Volkes ein Ende zu machen. Die Versammlung ertheilte dem Mittags gefaßten Beschlusse des Generalraths der Arbeiterpartei bezüglich der Fortsetzung des allgemeinen Ausstandes seine Zustimmung und ging hierauf in größter Ruhe auseinander. Trotz des parlamentarischen Ausgangs der Frage ist die Stimmung der Bevölkerung sehr siegesicher.

Der Generalstreik hat Freitag noch bedeutend zugenommen; sogar in den Bezirken des Landes, wo der Sozialismus noch verhältnismäßig wenig Verbreitung gefunden hat, schließen sich die Arbeiter dem Streik und damit der Wahlrechtsbewegung an. In bürgerlichen Kreisen wird für die Streikenden gesammelt. Die Gesamtzahl der Streikenden hat jetzt 300 000 weit überschritten; sämtliche Fabriken im Mittelbecken und fast alle in den Provinzen Flandern und Hennegau feiern. Man befürchtet den Anschluß der Eisenbahnarbeiter.

Am bemerkenswertesten und bedeutungsvollsten sind vielleicht die Sympathiebeweise aus den Reihen des Militärs und der Bürgerwehr. Eine Reihe von Bürgerwehrleuten hat den Dienst verweigert und

diesen Entschluß durch Zuschriften an die Journale der Opposition bekannt gegeben. Ein anderer sagte in einer Versammlung im Volks Hause, er habe im Namen einer zahlreichen Gruppe von Kameraden die Erklärung abzugeben, daß sie unter keinen Umständen auf das Volk schießen würden; wenn sie ihren Dienst weiter verrichteten, so nur in der Meinung, auf diese Weise der Sache des Volkes vielleicht am besten dienen zu können. — In Solimont wurde das einrückende Militär von der Volksmenge mit den Rufen: «Vive l'armée» begrüßt, worauf die Soldaten mit dem Rufe: „à bas l'armée, vive le peuple“ (Nieder mit der Armee, es lebe das Volk!) antworteten. Die nach Grammont designirten Lanciers fraternisirten mit den Streikenden, in La Festre setzten sich Soldaten an die Spitze von Arbeiterschaaften, die die noch Weiterarbeitenden zur Niederlegung der Arbeit bewegen wollten; solches und ähnliches wird noch aus anderen Orten gemeldet. Ob der König das weiß? Und ob er dennoch seinen ultramontanen Berathern folgen wird?

Donnerstag Abend fand im Brüsseler Volks-hause ein großes Meeting statt, worüber der „Ref. Btg.“ gedeutet wird:

Zum ersten Mal seit den letzten Unruhen war heute Abend ein großes Meeting im Volks Haus. Ueber 4000 Menschen waren anwesend. Kein Betrunkenner war zu entdecken. Eine großartige, entschlossene Ruhe herrschte. Der erste Redner war Senator Lafontaine, eine feinsinnige Gelehrtenrede, aber kein Volksredner. Die Regierung, sagte er, verberge sich hinter Bajonetten, Säbeln der Soldaten und Polizisten. Sie scheine fortzufahren zu wollen, das belgische Volk zu massakriren. Wir Republikaner wollen uns an den Monarchen wenden. Verlangt er, so wird sich der republikanische Gedanke immer weiter ausbreiten. Der Redner schließt, indem er zur Ruhe und Legalität mahnt. Eibers feuert auf Vlämisch zur Fortsetzung des Generalstreiks an. Vandervelde halbt mit bewegten Worten dem Mann mit dem großen Herzen, Paul Janssen. Er bewundert einen Streik und grüßt euch durch mich! Er gab soeben der Genossin Vandervelde 500 Francs mit der Devise, daß die Arbeiterklasse ruhig bleibe. Ihr kennt die große Autorität Janssens in der liberalen Bourgeoisie, folgt seinem Rath! Die europäische Sozialdemokratie tritt für uns ein. Die englische Partei kündigt finanzielle Hilfe an. Die deutsche Sozialdemokratie laudete durch Singer 10 000 Mark. Ein Vivat dem internationalen Sozialismus! (Ungeheurer Beifall.) Auch im Lande regt sich die Opferwilligkeit. Eine arme Lehrerin sandte Ohringe und Kranz. Mit unbeschreiblicher Bewunderung blicke ich auf den Heldennuth von 300 000 Arbeitern, die auf Lohn verzichten und den Hunger erdulden, um das System zu stürzen, das ein Attentat auf die Gerechtigkeit ist. Hierauf bespricht der Redner die Stellung des Königs zur Sozialdemokratie. Falls der König, so schließt er, ein Gesandener der Klerikalen sein will, wird er zu denen gehören, die wir zermalmen. Morgen wird der Generalrath der Partei über unsere Haltung entscheiden. Darf ich auf eure unbedingte Folgsamkeit rechnen? Lanende rufen „ja.“ Die Menge stimmt die Marzellaise an. Großartiger Eindruck! Man geht ruhig auseinander, man sieht keine Bürgergarde.

Vier Theilnehmer an den Straßenumgebungen in Brüssel, die wegen Beamtenbeleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet waren, wurden Freitag zu 15 Tagen Gefängniß und 25 Franks Geldstrafe verurtheilt.

In Brügge stießen aus einer Versammlung kommende Sozialisten vor dem katholischen Klubhause mit der Polizei zusammen. Die Polizei zog blank und ging gegen die Menge vor. Zehn Personen wurden verwundet.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag führte Freitag die zweite Lesung der Seemannsordnung fast zu Ende. Bei einigen Paragraphen gelang es unseren Genossen Herzfeld und Meßger das Centrum von der Richtigkeit unserer Anträge zu überzeugen, und wir hatten mehr Erfolge in der Verbesserung des Gesetzes, als bisher. Von allgemeinerem Interesse war eine Debatte über die Gewerbegerichte, die gegen den Schluß der Sitzung unerblich entstand. Wir hatten beantragt, daß auch für die Seelente die Wohlthat der Gewerbegerichte eingeführt werde. Das veranlaßte Herrn Dr. Spahn zu einem fulminanten Angriff auf diese. Vom formal-juristischen Standpunkt aus hat er große Bedenken gegen eine Ausdehnung der Standesgerichte. Freilich konnte er den Gewerbegerichtlichen nichts schlimmeres nachsagen, als daß sie oft nach Billigkeit und nicht nach dem Rechte entscheiden. Darin aber liegt ihr sozialer Vorrug. Der Angriff Spahns wurde vom Genossen Heine und den bürgerlichen Abgeordneten Wassermann und Koeslke abgewehrt. Auch Graf Posadowsky scheint nicht zu den Anhängern einer Erweiterung der Theilnahme des Laienlements in der Rechtspflege zu gehören. Er schlug vor, den Arbeitern dadurch zu einer schnelleren und billigen Rechtspflege zu verhelfen, daß die Amtsgerichte mit entsprechenden Weisungen versehen würden. Nur fürchtet er selbst, daß dieser Vorschlag an der Finanzfrage scheitern könnte. Für solche Dinge ist eben kein Geld

da, wobei es gleichgültig bleiben kann, ob der Vorschlag des Grafen Posadowsky das Richtige trifft. Am Sonnabend werden die beiden Nebengesetze zur Seemannsordnung erledigt werden; außerdem steht neben der Neuordnung der Servisklassen und dem Gesetze über den fliegenden Gerichtsstand der Presse noch die Frage der Wiedereinführung der Berufung auf der Tagesordnung. (Der stenographische Bericht über die Verhandlungen mußte wegen Raummangels für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Red.)

Die Zolltariffkommission des Reichstags nahm Freitag die Positionen 124—128 (Schmalz, thierische Fette, Talg) unter Ablehnung aller Anträge nach der Regierungsvorlage an. In der Debatte erklärte gelegentlich Graf Posadowsky, daß die Regierung einem Zoll auf Kupfer niemals zustimmen würde. Auch die Positionen 128 bis 130 (Knochenfette, Fischspeck und Fischthran) wurden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk vor dem Oberkriegsgericht. Zu der Sitzung am Freitag waren als eventuelle Ersatzrichter für die beanstandeten Scheer und Köppler seitens des kommandirenden Generals Oberkriegsgerichtsrath Fischer und Kriegsgerichtsrath Piemer aus Danzig berufen worden. Der als Zeuge vernommene Staatsanwalt Gröger-Jüterburg bestritt, jemals die Aeußerung des Oberkriegsraths Scheer: „Diesmal werden wir Beide verurtheilt“, gehört zu haben, noch Scheer überhaupt zu kennen. Der Gerichtshof beschloß darauf nach längerer Berathung, beide Ablehnungsanträge als unbegründet zu verwerfen. Darauf wurde in die Verhandlung eingetreten. Oberkriegsgerichtsrath Scheer fragte den Angeklagten Marten auf Ehre und Gewissen, ob er den Rittmeister Krosigk mit Hidel oder einem Anderen erschossen habe und wer eventuell der Andere gewesen, oder ob er wisse, wer der Thäter war. Marten erwiderte mit bewegter Stimme: Herr Oberkriegsgerichtsrath, auf Ehre und Gewissen, so wahr ein Gott im Himmel lebt, ich stehe unschuldig vor den Schranken. Ich weiß auch nicht, wer der Thäter war, hatte auch keine Ursache den Rittmeister zu erschießen. Hidel erklärt ebenfalls auf Befragen des Vorsitzenden, daß er vollständig unschuldig sei und auch den Thäter nicht kenne. Danach wurde die Verhandlung von 1 bis 4 Uhr Nachmittags vertagt. Nach der Pause wurde in der Bernehmung Martens fortgefahren. Dieser erzählte auf Befragen, daß er 1896 freiwillig eingetreten, 1899 zum Gefreiten, im Oktober desselben Jahres zum Unteroffizier befördert und vom November 1899 bis Januar vom Rittmeister Krosigk auf die Telegraphenschule nach Berlin gesandt worden sei; im Oktober 1900 habe er als jüngster Unteroffizier eine Rekrutenabtheilung zur Ausbildung erhalten; diese habe er im Dezember vorgeführt und das beste Zeugniß bekommen. In Weihnachten habe er auch dafür den längsten Urlaub erhalten. Er sei allerdings am 19. und 21. Januar 1901 vom Rittmeister Krosigk heftig getadelt worden, weil er das Remontepferd „Fidor“ nicht habe reiten können, der Rittmeister sei aber nicht aufgeregt gewesen. Es wurde darauf eine eingehende Ortsbesichtigung vorgenommen. Auf die Frage des Ober-Kriegsgerichtsraths Scheer, weshalb er Drückerberger abfangen wollte, da es sich doch dabei herausstellen konnte, daß er selbst ein Drückerberger war, bemerkte Marten: Es war ja fraglich, ob ich eine Anzeige gemacht hätte. Um 7 Uhr Abends wurde die Verhandlung auf Sonnabend Vormittag 9 Uhr vertagt.

Eine weitere Klage des aus dem Danzig-Prozess bekannten Spigels Normann-Schumann beschäftigte am Freitag das Berliner Schöffengericht. Normann-Schumann hatte sich gedrungen gefühlt, die „Berl. Morgenpost“ wegen Beleidigung zu verklagen. Der Gerichtshof erkannte ohne weitere Beweisaufnahme auf eine Strafe von 30 Mk., da die unzutreffende Behauptung, daß Normann-Schumann aus der Schweiz ausgewiesen sei, eine Beleidigung enthalte.

Die Rechnungscommission des Reichstags erledigte in ihrer Sitzung am Donnerstag die Rechnungssachen für das Jahr 1900. Monita wurden nicht vorgebracht. Als Kuriosum sei erwähnt, daß auf eine Anfrage des Abg. Horn (B.), wieviel etwa 25 Jahre alte Posten in den Rechnungssachen figurirten, die Aufklärung gegeben wurde, es handle sich um alte Posten aus der Arnim-Affäre. Die Rechnungen seien verlegt gewesen und erst so spät wieder zum Vorschein gekommen. Eine recht seltsame Entschuldigung!

Neue politische Nachrichten. Die Geschäftsordnungscommission des Reichstages lehnte in ihrer Sitzung am Freitag die Genehmigung zur Einleitung von Privatklageverfahren gegen die Abg. Ulrich-Offenbach (Soz.) und Fischer-Sachsen ab und beauftragte den Abg. Risch (B.) mit dem Bericht aus Plenum. — Die Brautweinsteuerkommission hat am Donnerstag die erste Sitzung beendet. — Die Petitionskommission des Reichstages hat eine Petition der Zahnärzte, daß als Vorbedingung für das Studium der Zahnheilkunde das Naturwissenschaftliche Zeugniß einer höheren Lehranstalt zu gelten habe, dem Reichsanwalt zur Verhandlung überwiesen. — Zu dem Dementi der „Korb. Allg. Btg.“ in Sachen Heber bemerkt das Wiesbadener Kurblatt, daß



pächters auf unaufgeklärte Weise in das Räderwerk einer Drechsmaschine und wurde völlig zermalmt. — Amerikanisches Bier gelangte kürzlich in Kiel zur öffentlichen Versteigerung. Es handelte sich um 7 Faß, die von der im Hafen von New-York erfolgten Bewirthung der Mannschaft der „Hohenzollern“ übrig geblieben waren. Das Bier war dann von Decksoffizieren mit nach Kiel genommen worden. Von hier aus sollte es nach München geschickt werden. Auf dem Bahnhofe wurde die Kontrebande jedoch von Zollbeamten bemerkt und angehalten. Wie es heißt, haben die in Frage kommenden Decksoffiziere für den Späß an die

Zollbehörde eine Strafe von 268 Mark entrichten müssen. — Wie sich erst jetzt herausgestellt hat, ist der Ausbruch des Einbrechers Schoo aus der Hamburger Irrenanstalt dadurch zu Stande gekommen, daß Schoo einem seiner Wärter erklärte, er habe 70 000 Mark vergraben; von diesem Schatz solle der Wärter die Hälfte haben, wenn er ihm zur Flucht verhelfe. Der Wärter ging darauf ein. Er wurde verhaftet. — Aufsehen erregt in Altona die Verhaftung des im Vorort Bahrenfeld wohnhaften Konkursverwalters Marquardt, der beschuldigt wird, große, ihm anvertraut gewesene Geldsummen unterschlagen zu haben. — Nicht minder großes

Aufsehen erregt die Thatsache, daß einer der größten Altonaer Bauübernehmer, der Zimmermeister H. D. Föld, in Konkurs gerathen ist. Die Passiva sind sehr erheblich. **Samburg.** Der berühmte Maler und Bildhauer, der 13jährige Knabe Salomon, welcher am 22. Dezbr. vorigen Jahres den 5jährigen Knaben Schauer ermordet hat, wurde Freitag vom Landgericht zu 8 Jahren Gefängniß verurtheilt, dagegen von der Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechens an dem Kinde freigesprochen, da ihm die zur Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht gefehlt habe. Ob der Junge dadurch gebessert wird?

## Verb. der Bauarbeiter

**Nachruf.**  
Am Freitag den 18. d. M. starb unser Mitglied  
**J. Behnke**  
im Alter von 64 Jahren.

Ehre seinem Andenken  
Beerdigung Montag den 21. April, 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
vom Allgem. Gottesacker aus.

**Die Ortsverwaltung.**  
**Pogis zu verm.** **Tünkenbogen 2.**  
Zu vermieten ein gut möblirtes Zimmer  
Schützenstraße 43 a, II.

**Freundlich möblirtes Zimmer**  
zu sofort zu vermieten Schützenstraße 4, II

**Ein freundl. Pogis nach vorne.**  
Zu besichtigen nach 6 Uhr Reiferstraße 46, I

**Für Schuhmacher.** Werkst. mit Schauf  
an der Straße n. II.  
Wohn. 250 Mk. Näh. Bedekergrube 66, I.

**Eine abgeschlossene Etage**  
zum 1. Juli zu vermieten Preis 190 Mark.  
Chafotstraße 24

Suche zu sofort einen jüngeren Knecht,  
der mit Pferden Bescheid weiß  
Sedanstraße 22 a.

Gesucht zu sofort  
**ein Junge beim Milchwagen**  
oder ein jg. Knecht. Näh. Königstraße 112.

Eine saub. Frau i. d. besten Jahren sucht sof.  
Beschäft. in **Butterbrodschneiden** u. j. w.  
in Wirthsch. u. Restauration.  
Näh. Wahnstraße 42, I.

**Ein Kinderwagen** billig zu verkaufen  
Lauerhoffstraße 2, I

**Ein elegantes Fahrrad**  
ist preiswürdig zu verkaufen  
Schützenstraße 42 a, I.

**Briefstauben sind billig zu verk.**  
Heinrichstraße 15 a

**Für Brautleute!**  
1 Sopha, 4 Posterküchle, neu, sehr billig zu  
verkaufen. Bedekergrube 20, part.

**Ein starkes Arbeiter-Fahrrad,**  
fast neu, billig zu verkaufen  
Schwartauer Chaussee 39, Wilhelmshöhe.

**Spargel-Kartoffeln**  
zu verkaufen Steindrader Weg 76.

Sonntag den 20. April, Morgens 7 Uhr:  
**Aufmessung von Kartoffelland.**  
Holt. Wortwerk bei Lübeck.

**Kartoffelland**  
hat noch abzugeben  
Wesloer. C. Callies

**Leere Farbetonnen**  
hat abzugeben  
Friedr. Meyer & Co.  
Lohausstraße 59.

**Sie sparen 15 Pfg.**  
wenn Sie meine Rahm-Margarine  
Nr. 1 das Pfd. 65 Pfg. kaufen.  
Rahm-Margarine Nr. 2 Pfd. 60 Pfg.  
Rahm-Margarine Nr. 3 Pfd. 50 Pfg.  
Beste Meiereibutter Pfd. 1.15 Mk.  
Ein Versuch und Sie kaufen nur bei mir.

**J. Brockmüller**  
Sadovastraße 36, Ecke Wickedestraße.

**Feinste Meierei-Butter**  
Pfd. 1.20 Mk.

**J. Vollert, Fackenburg Allee 28.**

**Carl Hamann**  
Breitestraße 22

empfehl.  
**Ger. Hacken, Casseler Rippe-**  
**speer, kleine Rauchstücke,**  
**H. Aufschnitt**  
in jeder Preislage.  
Jeden Sonnabend:

**Warmen Püb, Spießbraten**  
**Warme Knackwurst.**

Ein

# S a u p t - G r u n d s a t z

der Firma

## Gebr. Vandsburger

ist der:

Wir wollen uns treue anhängliche Kunden erziehen, die nicht nur einmal, sondern immer wieder und wieder von uns kaufen und uns weiter empfehlen. Inwiefern uns das gelungen ist, beweisen die Tausende und Abertausende, die jahraus, jahrein bei uns kaufen.

### Minderwerthige Herren- und Knaben-Garderoben

die nur den Schein der Billigkeit erwecken, sich aber im Gebrauch nicht bewähren, führen wir grundsätzlich nicht, übernehmen dagegen für jedes von uns gekaufte Kleidungsstück die weitgehendste Garantie und leisten Ersatz, falls dasselbe der geleisteten Garantie nicht entspricht.

Wir bieten Ihnen in Bezug auf Auswahl, tadellosen Sitz und Preiswürdigkeit Vortheile, wie Ihnen solche

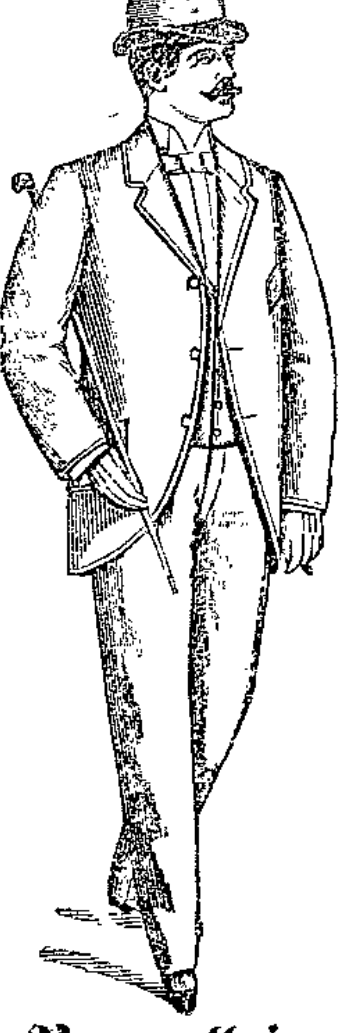
## von keiner Concurrenz geboten werden.

# Gebr. Vandsburger

Inh. Heinar. Wellmann

**Nur allein 10 Holstenstr. 10.**

Erstes und größtes Special-Geschäft am Plane für elegante Herren- und Knaben-Garderoben.



# Jockey-Räder

beste und dauerhafteste Straßenmaschinen.

## Jockey Nr. 1: 100 Mk.

Feiner eleganter Halbbrenner. 2 Jahre Garantie.

Lassen Sie sich unsere neue illustrierte Preisliste geben mit Vorzugsliste für Wiederverkäufer. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, sich ein Rad vollständig umsonst zu verschaffen.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere rüchlichst bekannten **Stahl-Pneumatics.**

**Ia. Mantel Mk 7.50. Schlauch Mk. 4.75**  
mit 1 Jahr schriftl. Garantie und Dunlop-Ventil.

**Stahl-Special: Mantel Mk. 6.50. Schlauch Mk. 3.60**  
mit Garantie und Dunlop-Ventil.

Unser großes Lager in sämmtlichen Fahrrad-Zubehör- und Ersatztheilen konkurrenzlos billig.

Durch unser neu eingerichtetes Fabriklokal sind wir in der Lage, jegliche Reparatur Ihren Verhältnissen gemäß billig und unter Garantie auszuführen.

# Continental-Industrie

Fahrrad-Fabrik und Metallwaaren-Manufactur.

Danforthstraße 28.

Geschäftszeit: 8—8 Uhr Abends. Fernspr. 1503.

Uhren reinigen 1,50 Mk.  
Jedern einsehen 1,00  
1 Jahr Garantie  
Uhrmacher, u. Optiker,  
**Max Dawartz,**  
Hützstraße 16.

**Goldene u. silb. Uhren**  
gut und billig.  
**L. S. Baruch,** Pfandleihgeschäft,  
Regalienstraße 35.

**Johanna Schmidt**  
Breitestraße 24  
empfehl. zu billigsten Preisen  
Wollgarne in jeder Preis. Strümpfe  
in allen Größen, in Wolle und Baumwolle,  
nicht einlaufend. Normal-Unterzeuge,  
Unterwäsche, gestrickt u. geknüpft, Hand-  
schuhe und sonstige Wollwaaren.

**Allee-, Gras-, Gemüse- u. Blumen-Samen**  
**Rasengras-Mischungen**  
empfehl. in feinstgigster Waare

**Ludw. Hartwig**  
Obertrave 8.

**„Hilda“**  
ist eine hochfeine Cigarre zu 5 Pfg. bei  
**J. Möller, Fackerb. Allee 42 a.**

**Fahrräder.**  
Vollständig, leicht-  
laufend und äußerst  
stabil sind meine seit  
vielen Jahren vor-  
züglich bewährten  
**Sansa u. Mars-**  
**Fahrräder.**

Die allseitige Zufriedenheit meiner werthen Kund-  
schaft ist der beste Beweis dafür.  
**Zwei Jahre schriftliche Garantie.**  
Halbbrenner oder Tourenräder Mk. 140 Einfache  
starke Halbbrenner schon von Mk. 125 an.

**O. Störzner, Fahrradgroßhandlung,**  
mittlere Hützstraße 54.  
Erstes und ältestes sachmännlich geleitetes Fahrrad-  
geschäft Lübeck.

Größte Reparaturwerkstatt. Emailirung,  
Veredelung. Einsetzen von Freilaufnaben mit  
Rücktrittsbremse in kürzester Zeit.

**Fahrbodenglanzöl**

# Lucidol

trocknet in 3—4 Stunden  
mit hohem Glanz!  
Preis per Pfund 60 Pfg.

**Hafen-Drogerie**  
**Georg Bornhöfft**  
(vorm. W. G. Böhndel).  
Untertrave, b.d. Drehbrücke.

**Französische**  
**Magnum bonum, sowie früh-**  
**zeitige Rosenkartoffeln**  
empfehl.

**J. Vollert**  
28 Fackenburg Allee 28.

**Johs. Wichmann**  
Reiferstraße 17  
empfehl.

Ba. Rindfleisch Pfd. 45 u. 50 Pfg.  
Schaf. ger. Mettwurst Pfd. 1.00 Mk.

# Waarenhaus „Hansa“ Breitestr. 51

Centrale Hamburg.

## Heute Sonnabend

Nachmittags 5 Uhr

### Eröffnung unserer Geschäftsräume.

Gute, gelegene Waare zu billigen, festen Preisen.

Größte Auswahl, streng aufmerksame Bedienung.

# Waarenhaus „Hansa“ Breitestr. 51

Centrale Hamburg.

## Der grosse Wolkenbruch in Berlin

hat wie wohl ein Jeder durch die Tageszeitungen erfahren hat, für viele Tausend Mark Waaren und ganze Läger in allen Branchen durch Wasser beschädigt. Wir hatten Gelegenheit persönlich aus den größten Engros- und Export-Häusern Berlins große Posten durch Wasser leicht beschädigte Waaren, sowie andere Gelegenheitsläufe ganz enorm billig zu erwerben. — Dieser Verkauf, wo Alles zu Spott- und Schlenkerpreisen abgegeben wird, dürfte in ganz Lübeck und Umgegend Aufsehen erregen und dürfte es sich lohnen auf Jahre hinaus Vorräthe hiervon einzukaufen, da sich eine solche Gelegenheit wohl nie im Leben wieder bietet. — Nur gegen baare Zahlung werden abgegeben:

1 Posten Knaben-Anzüge, gestreifte Stoffe . . . . .	75 Pfg.	1 Posten Herren-Westen, Buchskin- und Kammgarnstoffe, enorm billig	1.15 Mk.
1 Posten Knaben-Anzüge, neueste Jacoas und Farben . . . . .	1.50 Mk.	1 Posten Herren-Rock-Anzüge, hochfeine Qualitäten	16.50 Mk.
1 Posten Knaben-Anzüge, sehr elegante Neuheiten . . . . .	2.75 Mk.	1 Posten Herren-Paletots, etwas beschädigt . . . . .	6.75 Mk.
1 Posten Knaben-Blousen, neueste Muster . . . . .	45 Pfg.	1 Posten Herren-Paletots, letzte Neuheiten für den Sommer	13.50 Mk.
1 Posten Herren-Anzüge, leicht beschädigt . . . . .	5.25 Mk.	1 Posten Herren-Hosen, sehr haltbare Stoffe, 6, 8, 2 und	1.10 Mk.
1 Posten Herren-Anzüge, etwas beschädigt, reine Wolle, Werth bis zu 40 Mk.	10.50 Mk.	1 Posten Herren-Hosen, neueste Saisonstoffe . . . . .	3.75 Mk.
1 Posten Herren-Anzüge, gestreifte und glatte Roden-stoffe, spottbillig	14.50 Mk.	1 Posten Herren-Joppen, Loben- und Sommerstoffe, etwas gelitten für ganz starke Herren (Bauchfigur)	80 Pfg.
1 Posten Herren-Anzüge, hochfeine Kammgarnstoffe letzte Neuheiten	17.50 Mk.	1 Posten Herren-Anzüge	16.50 Mk.

Auf sämtliche regulären neu angefertigten Frühjahrs-Garderoben gewähren wir auf unser enorm billigen Verkaufs-Preise, um schnellstens mit dem Riesen-Lägern zu räumen 10 Prozent Rabatt.

Ca. 2300 Meter Seidenstoffe

Atkase, Jonard's, Gloria's Pongés u. leicht beschädigt, v. d. Firma N. Israel, Berlin, darunter ganze Stücke, sowie Reste, zu allen Zwecken verwendbar, das Meter durcheinander 25 Pf., 50 Pf., 75 Pf. und 1 Mk.

1 Posten confectionirte Damen-Artikel, die bis 25 Mk. gekostet haben per Stück 50 Pfg. und 1 Mk.  
1 Posten Herren-Radsfahrer-Anzüge werden für 1/3 des Werthes abgegeben und viele andere Artikel zu Spottpreisen.

## Welthaus „Goldene 33“ Lübeck, Breitestr. 33

eine Treppe (kein Laden).  
Größtes Geschäft dieser Art am Platze.

**Achtung!**

Der Verkauf von Garderoben findet permanent von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends statt.  
Der Verkauf von Stoffen u. findet nur Donnerstags von 9-12 Uhr Vormittags und 2-5 Uhr Nachmittags statt.

## Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, den 17. April 1902.

167. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

(Schluß.)

§ 79 bestimmt, daß die Ausübung der Disziplinalgewalt des Kapitäns nur auf den ersten Offizier des Deckdienstes und den ersten Offizier des Maschinendienstes innerhalb ihres Dienstbereichs übertragen werden kann. Jeden Fall der Ausübung der Disziplinalgewalt haben dieselben binnen 24 Stunden dem Kapitän anzuzeigen.

Ein Antrag Albrecht (SD.) u. Gen. will die Übertragbarkeit der Disziplinalgewalt des Kapitäns, die vom Antritt bis zur Beendigung des Dienstes gelten soll, ausschließen und folgenden Zusatz anfügen:

„Stirbt der Kapitän oder gerät er sonst außer Stande, das Schiff zu führen, oder verläßt er den Dienst, so geht die Ausübung der Disziplinalgewalt auf den Steuermann und in Ermangelung eines solchen auf den Bestmann über.“

Schwarz-Albed (SD.) begründet den Antrag. Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners bei der nach der Abstimmung herrschenden Unruhe fast unverändert. Die Disziplinalgewalt wird schon heute so oft gemißbraucht, daß es sehr gefährlich ist, sie auch noch auf Schiffsoffiziere zu übertragen.

Chenisch (Z.): Die Übertragbarkeit der Disziplinalgewalt ist dringend notwendig, da der Kapitän eines großen Dampfers, wenn er oben auf der Kommandobrücke Befehle erteilt, unmöglich kontrollieren kann, was unten im Maschinenraum vorgeht.

Meyer (SD.): Unser Antrag will lediglich den Mißbrauch der Disziplinalgewalt einschränken, der sich heute in der zahlreichen Desertionen und Selbstmorden der Seeleute dokumentiert. Eine Ausdehnung der Disziplinalgewalt auf noch andere Personen als den Kapitän würde nur die Desertionen und Selbstmorde vermehren. (Sehr richtig! b. d. Sozial.)

Barzmann (Zp.) spricht sich für den Antrag Albrecht aus. Der § 79 wird hierauf unter Ablehnung des Antrags Albrecht angenommen.

§ 80 lautet in der Kommissionsfassung: Der Schiffsmann ist verpflichtet, sich stets nüchtern zu halten und gegen Jedermann ein angemessenes und friebfertiges Betragen zu beobachten.

Seinen Vorgesetzten hat er mit Achtung zu begegnen und ihren dienstlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

Die Abgg. Albrecht (SD.) u. Gen. beantragen eine Ergänzung, wonach der Schiffsmann nur verpflichtet sein soll, den Befehlen „inverhale des Dienstzweiges“, für den er angemerkert ist“ Folge zu leisten. Nur in Seewoth soll die Pflicht zur Folgeleistung u. b. e. s. k. r. a. f. t. gelten.

Meyer (SD.): Die Schiffstele werden für einen bestimmten Dienstzweig angenommen. Es kommt aber heute sehr häufig vor, daß die Leute von verschiedenen Vorgesetzten z. B. vom Maschinisten und vom Steuermann ganz verschiedene Befehle erhalten. Besteht nun ein Zwist zwischen Maschinist und Steuermann, wie das oft vorkommt, so sind die Leute stets in Gefahr, wegen Gehorsamsverweigerung vom Seemannsdienst verurteilt zu werden, wenn der Steuermann z. B. die Gehorsamsverweigerung seinem Befehl gegenüber in das Register hat eintragen lassen. Diesem unhaltbaren Zustand soll unser Antrag ein Ende machen.

Der Antrag Albrecht wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 80 in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso die §§ 81—84.

§ 85 lautet in der Kommissionsfassung: Liegt das Schiff im Hafen oder auf der Rheide, so ist der Kapitän befugt, wenn nach den Umständen eine Entweichung zu befürchten ist, die Sachen der Schiffstele bis zur Abreise des Schiffes in Verwahrung zu nehmen.

Die Abgg. Albrecht (SD.) u. Gen. beantragen die Streichung dieses Paragraphen.

Dr. Herzfeld: Der Beschluß der Kommission verletzt die Ehre der Seeleute auf das schwerste. Der Paragraph geht von der Ansicht aus, daß die Seeleute auf der tiefsten sittlichen Stufe stehen, eine derartige Bestimmung besteht nicht einmal gegen das Gefinde. Die Desertion der Seeleute kann übrigens auch hierdurch nicht verhindert werden, denn seine Sachen kann der Seemann bequem auf dem Leibe tragen. Der Paragraph ist aber praktisch zwecklos und bedeutet nichts als eine schwere Beleidigung der Seeleute.

§ 85 wird hierauf entgegen dem Antrage Albrecht in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 88 bestimmt in der Kommissionsfassung: Ein Schiffsmann, welcher nach Abschluß des Generalvertrages sich verborgen hält, um sich dem Antritt des Dienstes zu entziehen, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft.

Wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entläßt oder sich verborgen hält, so tritt Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten ein.

Ein Schiffsmann, welcher mit der Feuer entläßt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre belegt. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 Mk. erkannt werden.

In den Fällen des Abs. 1 und 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Kapitäns ein.

Die Abgg. Albrecht (SD.) u. Gen. wollen die beiden ersten Absätze streichen.

Für den Fall der Ablehnung der Streichung beantragen sie, daß die Strafe nur für ein Entweichen im Auslande eintreten soll und daß das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt werde.

Dr. Herzfeld (SD.): Wenn der Schiffsmann seinen Vertrag bricht, so wird er dadurch offenbar nur veranlaßt werden durch das Verhalten des Kapitäns oder Meheders, durch die zu geringe Feuer oder ähnliche Dinge. Daher ist es ganz unangebracht, den Vertragsbruch unter allen Umständen schwer zu bestrafen. Zudem haftet der Schiffsmann ja mit seiner Feuer für den durch den Vertragsbruch entstandenen Schaden. Sollte unser Antrag auf Streichung der beiden ersten Absätze abgelehnt werden, so bitte ich Sie, wenigstens unseren Eventualantrag anzunehmen und so wenigstens den Kontraktbruch des Schiffsmannes im Inlande, wo doch stets sofort Erjas für ihn da sein wird, nicht mit harten Strafen zu belegen.

Die Anträge Albrecht werden hierauf abgelehnt, nur wird das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt. § 88 wird in der Kommissionsfassung mit dieser Aenderung angenommen.

§ 89 bestimmt: „In den Fällen des § 88, Abs. 2, 3, verliert der Schiffsmann, wenn er vor Abgang des Schiffes weder zur Fortleitung des Dienstes freiwillig zurückkehrt, noch z. w. a. u. g. w. e. i. s. e. z. u. r. ü. c. k. r. a. f. t. w. i. r. d., den Anspruch auf die bis dahin verbiente Feuer.“

Ein Antrag Albrecht (SD.) will die z. w. a. u. g. w. e. i. s. e. z. u. r. ü. c. k. r. a. f. t. w. i. r. d. f. ü. h. r. u. n. g. a. u. s. s. c. h. l. e. s. s. e. n.

Antrag Albrecht wird ohne Diskussion abgelehnt, § 89 unverändert angenommen, ebenso § 90.

§ 91 Abs. 1 lautet: „Mit Geldstrafe bis zum Betrag einer Monatssteuer wird ein Schiffsmann bestraft, welcher sich einer gröblichen Verletzung seiner Dienstpflichten schuldig macht.“

Als Verletzung der Dienstpflicht, deren gröbliche Verletzung nach Abs. 1 strafbar ist, wird insbesondere angesehen:

1. Nachlässigkeit im Wachtdienst.
2. Ungehorsam.
3. Ungebührliches Betragen.
4. Verlassen des Schiffes ohne Erlaubnis usw.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen, den ganzen Paragraphen zu streichen, im Falle der Ablehnung vor „Verlassen“ in Ziffer 4 einzufügen „widerrechtliches“.

Stokmann (Zp.) beantragt, die Worte „deren gröbliche Verletzung nach Abs. 1 strafbar ist“, zu streichen.

Meyer (SD.): Ein Verlassen des Schiffes kann offenbar nur dann bestraft werden, wenn es sich als widerrechtliches charakterisiert. Den Antrag Stokmann bitte ich Sie, abzulehnen; die Hinzufügung der Kommission ist mit voller Absicht erfolgt, um klarzustellen, daß die angeführte Verletzung der Dienstpflicht nur dann strafbar ist, wenn sie gröblicher Natur ist.

Die Abgg. Leuzmann (Zp.) und Kirsch (Z.) sprechen sich für die Kommissionsfassung aus.

Dr. Stokmann (Zp.) zieht hierauf seinen Antrag zurück. Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wird § 91 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 93 bestimmt, daß der Kapitän jede gröbliche Verletzung der Dienstpflicht in das Schiffstagebuch einzutragen hat. Dem Schiffsmann soll auf Verlangen eine Abschrift der Eintragung ausgehändigt werden.

Ein sozialdemokratischer Antrag will die Worte „auf Verlangen“ streichen.

Schwarz-Albed (SD.): Wir halten es im Interesse der Schiffsmannschaft liegend, wenn ein für allemal solche Eintragungen dem betr. Schiffsmann in Abschrift mitgeteilt werden. Daher bitte ich um Annahme unseres Antrages.

§ 93 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages unverändert angenommen.

§ 93a (neu) lautet: „Beschwert sich ein Schiffsmann über un-

gebührliches Betragen der Vorgesetzten oder anderer Mitglieder der Schiffsmannschaft oder darüber, daß das Schiff, für welches er angemerkert ist, nicht seetüchtig ist oder verdorbene und ungenügende Speisen und Getränke mit sich führt, so hat der Kapitän diese Beschwerden ins Schiffstagebuch einzutragen.“

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen als Abs. 2 und 3 hinzuzufügen: „Nicht sich die Beschwerde gegen den Kapitän, so erfolgt die Eintragung und Aushändigung der Abschrift derselben durch den Steuermann und in Ermangelung eines solchen durch den Bestmann. Abs. 3: Die Schiffstele sind befugt, sich einer Obmann zu wählen, die Beschwerden durch denselben vorbringen und die Abschrift der Eintragung durch denselben in Empfang nehmen zu lassen.“

Meyer (SD.): Die Beschwerden, von denen in diesem Paragraphen die Rede ist, richten sich sehr häufig gegen den Kapitän, er muß das Schiff mit Proviant ausrüsten u. s. w. Man kann doch aber nicht verlangen, daß der Kapitän sein eigener Ankläger sein soll, daher ist unser Zusatz durchaus notwendig. Ebenso wichtig ist unser zweiter Zusatz. Der von den Seeleuten gewählte Obmann wird die Beschwerden erst untersuchen können und so wird eine solche Einrichtung auch zur Verminderung der Beschwerden beitragen.

Unterstaatssekretär Kothke: Der erste Zusatz des Antrags Albrecht läuft dem Interesse der Disziplin zuwider, da nach ihm ein Offizier gegen seinen Vorgesetzten eine Beschwerde eintragen soll. Außerdem kann der Schiffsmann ja auch prüfen, ob die Eintragung durch den Kapitän erfolgt ist. Ein Bedürfnis für den zweiten Zusatz kann ich nicht anerkennen.

Leuzmann (Zp.): Die Annahme des ersten Zusatzes würde die Autorität des Kapitäns auf das Schwerste untergraben. Außerdem aber erhält ja der Schiffsmann eine Abschrift der Beschwerde, sodaß also jede Gefahr ausgeschlossen ist, daß die Eintragung nicht erfolgt. Die Notwendigkeit des zweiten Zusatzes kann ich ebenfalls nicht anerkennen.

§ 93 wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Albrecht unverändert angenommen.

§ 94 lautet: „Ein Schiffsmann, welcher den wiederholten Befehlen des Kapitäns, eines Schiffsoffiziers oder eines anderen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam verweigert, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.“

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen, nach „wird“ einzufügen: „Falls dadurch Schiff, Ladung oder Leben oder Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt werden.“

Schwarz-Albed (SD.): Es kann vorkommen, daß so rigoroje Befehle erteilt werden, daß sie von dem Schiffsmann gar nicht ausgeführt werden können. Daher muß diese Bestimmung begrenzt werden, wie das unser Antrag bezweckt.

Kirsch (Z.): Ein Bedürfnis für diese Hinzufügung liegt nicht vor, da die Strafe nur bei wiederholter Gehorsamsverweigerung eintreten soll und auch nur dann, wenn der schuldige Gehorsam verweigert wird.

Leuzmann (Zp.) wendet sich gleichfalls gegen den Antrag Albrecht. Die Schiffstele würden dadurch nur der Willkür des Kapitäns ausgeliefert, der bei wiederholtem Ungehorsam das Recht zur disziplinarischen Bestrafung hat.

Mollenhuth (SD.): Dieser Paragraph ist eine ganz gefährliche Menschenfalle. Es handelt sich nicht nur um die Befehle des Kapitäns, sondern auch der Offiziere. Wenn z. B. etwas generell vom Kapitän verboten ist, ein Schiffsoffizier befiehlt aber doch — solche Fälle kommen häufig vor — und der Schiffsmann weigert sich wiederholt, dem Befehl nachzukommen, so muß er formell rechtmäßig zu der schweren Strafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt werden. Daher sollte man die Strafe nur z. B. lassen, wo es sich um Gefahr für das Schiff oder die Passagiere handelt.

Unter Ablehnung des Antrags Albrecht wird § 94 unverändert angenommen.

§ 95 hat in der Kommissionsfassung folgenden Wortlaut:

„Wenn zwei oder mehrere zur Schiffsmannschaft gehörige Personen dem Kapitän, einem Schiffsoffizier oder einem anderen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam auf Verabredung gemeinschaftlich verweigern, so tritt gegen jeden Beteiligten Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein. Der Häufelsführer wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erkannt werden. Der Häufelsführer wird in diesem Falle mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen:

## Mutterohn.

Roman von Arthur Zapp.

4. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Ach . . . sagen Sie mir, Kollege, wie können Sie nur in einer so unmöglichen Gegend wohnen?“

Otto lächelte ein wenig verlegen. „Ich wohne bei meinen Eltern“, gab er zur Antwort. „Meine Eltern, Sie werden es gesehen haben, sind einfache Leute.“ Herr v. Markwald setzte seinen Weg eilig fort. In der Droßsche wandte er sich mit der plötzlichen Frage an seinen Begleiter: „Was ist Ihr Vater eigentlich, lieber Köster?“

„Er ist in einem Bankgeschäft“, entgegnete Otto stammelnd.

„Bankgeschäft? Sehen Sie mal an! Buchhalter oder gar Kassierer, nicht? Steht sich wohl ganz famos, Ihr Vater?“

„Ist nicht so schlimm“, beschied ihn Otto mit einer Grimasse, die in Lächeln darstellen sollte, und hastig, um ein weiteres Eingehen auf dieses ihm offenbar höchst peinliche Thema zu verhüten, ließ er die Frage folgen: „Nun sagen Sie mir aber, Markwald, was Sie vorhin mit Ihren geheimnisvollen Andeutungen eigentlich meinten. Der Teufel soll mich auf der Stelle holen, wenn ich auch nur ein Wort davon verstanden habe.“

Herr v. Markwald lachte selbstgefällig. „Habe das sein geschoben, wie?“ sagte er. „Lag mir nur allein daran, Sie von Hause loszusetzen. Müßen nämlich wissen, Köster, Sie schauerhaft abgebrannt, lieber Köster. Und Sie, na . . . er lächelte vertraulich. „Sie werden auch keinen großen Ueberfluß an Geldern haben. Oder sollte man bei Ihnen einen kleinen Pump kontrahieren können.“

Otto erhob in unwillkürlicher Abwehr die Hände. „Sige gerade jetzt schauerhaft auf dem Erboden“, gestand er ehr-

lich. Seit Karls Liebesgaben ausgeblieben, war er wirklich in großer Bedrängnis.

„Dacht' ich mir“, lachte der andre, „man sieht Sie ja gar nicht mehr bei Kempinski! War gestern da mit Wattenfeld und Brunow. Frische holsteinische Austern. Delikat, sage ich Ihnen.“

Der Gigerl machte ein verklärtes Gesicht und schmalzte mit der Zunge, um gleich darauf fortzufahren: „Will Ihnen einen Vorschlag machen Köster, ferne Manticher, Dingssda in der Wilhelmstraße, habe mit Kerl bereits gesprochen. Verlangt Wechsel, zwei Unterschriften. Gibt achthundert Mark auf Accept über tausend. Denke, machen die Sache zusammen. Ich fünfhundert, Sie dreihundert. Zahlen dann im gleichen Verhältnis zurück . . . na?“

Otto war sprachlos. Der Vorschlag des Kollegen kam ihm ganz und gar überraschend. Ein warnendes Gefühl erhob sich dagegen in seiner Brust. Er schüttelte mit dem Kopf. „Darauf lasse ich mich nicht ein.“

Ein geringschätziges Lächeln spielte um Herrn v. Markwalds Lippen. Er nahm sein Glas aus dem Auge, zog sein Taschentuch, fuhr ein paar mal über das runde, rahmenlose Glas und klemmte es, das Gesicht verzerrend, wieder ein.

„Wissen Sie, lieber Köster“, sagte er mit einer unendlich überlegenen Miene, „Sie haben doch manchmal fürchtbar spießbürgerliche Ansichten. Sie thun ja gerade, als wenn man von Ihnen verlangte, Sie sollten sich dem Teufel verschreiben. Ich kenne doch einigermassen Welt und Leben und nehme für mich auch in Anspruch, Gentleman zu sein, aber ich bedenke mich nicht einen Augenblick, querszuschreiben. Ueberhaupt eine famosie Einrichtung, solch ein Wechsel. Seien Sie kein Raubheim, Köster!“

Der Tadel des Kollegen verfehlte nicht seinen Eindruck auf den andern. Nichts war ihm so fatal, als unter seinen Kollegen als phylloxera zu gelten.

„Aber wenn man . . . wenn man den Wechsel nachher nicht einlösen kann?“ wandte er schwächern ein.

Der Gigerl lächelte. „Sehr einfach, dann prolongirt man.“

„Und wenn man dann wieder nicht bezahlen kann?“

„Dann prolongirt man noch einmal. Man prolongirt so lange, bis man eben in der Lage ist, einlösen zu können. Seien Sie doch kein solcher Philister, Köster!“

Otto's Widerstand war gebrochen. Wenn die Sache so bequem war! Zudem brauchte er dringend Geld. Neue Handschuhe thaten ihm noth, ebenso neue Krawatten, neue Hemdentragen, und längst war ein Klapphut das Ziel seiner Wünsche. Was konnte ihm denn passieren? Das Spießbürgerliche hastete ihm wirklich noch akzu sehr an. Die übertrieben strengen, beschränkten Ansichten seines Vaters konnten doch für ihn nicht immer und ewig maßgebend sein.

„Na Köster?“

„Meinetwegen. Ich komme mit.“

Herr v. Markwald belohnte seinen Kollegen mit einem wohlwollenden Schlag auf die Schulter.

„Werde mit der Zeit noch einen ganz patenten Kerl aus Ihnen machen, Köster.“

Das Wechselgeschäft war erledigt. Otto schwamm formlich im Geld. Er konnte nun einmal aus dem Vollen leben und brauchte nicht zu kassieren, wenn einer der Kollegen eine kleine Weinmeiserei bei Kempinski oder den Besuch eines Kaffeechantant oder sonst eine lustige Sache vorschlug. Fatal war es ihm, daß er in der Nacht dann immer noch den weiten Weg nach der Kugener Straße hatte, während die andern Herren sämtlich im Mittelpunkt der Stadt oder in dessen Nähe ihre Wohnungen hatten. Noch verdrücklicher war ihm die Fopperei, deren Gegenstand er im Kreise der Kollegen geworden war, nachdem Herr v. Markwald eines Tages von seinem Besuch in der Kugener Straße erzählte und bei der Schilderung der Nießstafel und des ganzen Stadtheils mit biden Farben aufgetragen hatte.

# Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Die Schiffbauer in Breslau sind in eine Lohnbewegung eingetreten; sie fordern Erhöhung des Stundenlohnes, spezielle Bezahlung der Ueberstunden, Sonntags- und Ueberlandarbeit, sowie Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. — Die Töpfer-Aussperrung in Kleinmühlau (Anhalt) hat nach monatelangem, mühevollen Kampfe leider mit einer Niederlage der Arbeiter geendet. Es war dem Unternehmer gelungen, Arbeitswillige aus Oesterreich heranzuziehen. — In der Waggonfabrik A.-G. in Bautzen sind den Ladirern, Stellmachern und Tischlern Lohnreduktionen angekündigt worden. Die Direktion begründete diese unerhörte Maßnahme durch einen ihrer Beamten mit der hinsichtlichigen Behauptung, bei der jetzigen Krise machten die „hohen“ Stundenlöhne (Löhne von 24 bis 40 Pfg., d. h. 40 Pfg. erhalten bloß einige Arbeiter) ein weiteres Konkurrieren im Wagenbau unmöglich. Die Arbeiter wissen aber ganz genau, daß nicht sie, sondern die Direktion selbst die Schuld an der Kalamität trägt, in die sie jetzt gerathen ist. Stellmacher, Tischler, sowie Maler, Ladirer und Anstreicher werden daher er sucht, den Zug nach Bautzen zu vermeiden. — Die Aussperrung der Bauarbeiter in Altmühlau und der sich daran anschließende Streik im Baugewerbe sind durch einen Schiedsspruch der zur Herstellung des Friedens eingesetzten gemeinsamen Kommission beendet worden. Der Tarif wurde von den Unternehmern nicht anerkannt. Die Arbeiter haben bei diesem Kampfe nichts gewonnen, aber auch nichts eingebüßt. — Die Hafenarbeiter in Kopenhagen haben auf allen der vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörigen Dampfern die Arbeit niedergelegt, um den Heizstreik desto eher zu einem wirksamen Ende zu führen. Auch die Seeleute auf den Schiffen derselben Gesellschaft kündigten für den Tag ihrer Rückkehr in den Hafen. Der Ausstand soll noch auf andere Dampfschiff-Rhedereien ausgebeugt werden. — Die Steinhauer in Halmstad sowie die Transportarbeiter dieser Stadt haben am 15. d. M. die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden beträgt ca. 500. Es handelt sich um Lohnreduktionen. In Helsingborg haben die Schneider sowie die Maurer beschlossen, die Arbeit niederzulegen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden. In Malmö fahien die Maurer den gleichen Beschluß.

**Bei der Erziehung zur Gemeindevertretung** in Adlershof bei Berlin wurde an Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Proke (frei.) der sozialdemokratische Kandidat Kretschmer mit 370 Stimmen gegen 20 Stimmen gewählt.

**Eine Tarifgemeinschaft für das Brauergewerbe** ist zu Nürnberg und Fürth angenommen. Die Brauereibesitzer erklärten sich mit der Errichtung einer Lohnkommission einverstanden und erkennen dieselbe als erste Instanz in strittigen Fällen an. Als zweite Instanz gelten die Gewerkschaftskartelle in Fürth resp. in Nürnberg und als letzte die Gewerbegerichte.

**Eine Massenabweisung kroatischer Arbeiter.** Aus Schweidnitz sind, der „Silesia“ zufolge 85 kroatische Arbeiter, die dort keine Arbeit gefunden hatten, ausgewiesen worden. Halb verhungert kamen sie jenseits der österreichischen Grenze in Freiwaldau an, wo ihnen Nahrung gereicht wurde, nach der sie gierig griffen. Das gesammelte Beirvermögen der 85 betrug in etwa 3,50 Mk. Sie wurden von dort weiter nach Pest befördert.

**Proporz für das Mannheimer Gewerbegericht.** Der Mannheimer Stadtrath beschloß, beim Gewerbegericht die Verhältnismahl einzuführen und das Ortsstatut dementsprechend abzuändern.

**Ein Beschluß, der Nachahmung verdient,** fand im sozialdemokratischen Verein in Eilen Annahme. Der Beschluß geht dahin, den Vorstandsmitgliedern und Bezirksführern die „Neue Zeit“ zum Preise von 10 Pfg. pro Nummer zur Verfügung zu stellen, der fehlende Betrag soll aus der Vereinskasse gedeckt werden. Der Beschluß bezweckt, der Expositionsleitern, deren Opferwilligkeit ja sehr in Anspruch genommen wird, das Streben, sich auf allen Gebieten des parteiunabhängigen Lebens zu informieren und die im Kampf mit dem Gegner erforderlichen Kenntnisse anzueignen, zu erleichtern und fördern.

**Stummjes Regiment** führt der Wormser Lederlenig v. Seyl, der unter Umständen auch einmal sozialpolitischer nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, in seinen Betrieben ein. Die demokratische „Wormser Volkszeitung“

Abt. 1 nach „Personen“ einzufügen: „auf wiederholten Befehl“ und die Worte „oder einen anderen Vorgesetzten“ zu streichen, Abt. 1 nach „tritt“ einzufügen: „falls dadurch Schiff, Ladung oder Leben oder Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt werden.“ Der letzte Satz des Abt. 1 soll gestrichen werden. Ebenfalls gestrichen werden soll der letzte Satz des zweiten Absatzes.

**Dr. Herzfeld (SD):** In diesem Paragraphen wird eine Strafe festgesetzt, wie sonst nur für die aller schwersten Vergehen. Außerdem bedeutet der Paragraph wieder ein Ausnahmegesetz gegen die Seeleute. Nirgends sonst im freien Arbeitsvertrag giebt es Strafen gegen Gehorsamsverweigerung. Hier wird vielmehr ein Grundgesetz des Heeres und der Marine nun auch in die Handelsmarine übertragen. Wenn man auf die Disziplin verweist, so ist zu bemerken, daß der Kapitän ja bereits das Recht zur Bestrafung für Gehorsamsverweigerung hat. Da sind doch nicht außerdem noch solche drakonischen Strafen angebracht. In dem englischen Recht ist von derartigen Bestimmungen absolut nicht die Rede. Sie können sich also nicht wundern, wenn gerade unsere besten Seeleute immer mehr zur englischen Handelsmarine übergehen. In einem Falle wurde z. B. katholischer Seeleute befohlen, am Fronleichnamstage zu arbeiten. Sie weigerten sich, an diesem ihrem höchsten Feiertage dem Befehle nachzukommen, und wurden hart bestraft. Gerade die Herren vom Zentrum sollten also doch dafür eintreten, daß derartige Bestimmungen beseitigt werden. Zum mindesten müßten unsere Anträge angenommen werden.

**Kirsch (Z):** Herr Dr. Herzfeld hat nur einen einzigen Fall angeführt, dessen Richtigkeit wir außerdem nicht prüfen können. Er hat auch nur von einer harten Bestrafung gesprochen, wiewohl es seit Bestehen dieses Gesetzes nur der eine Fall zugetragen hat, so kann das für was absolut kein Grund sein, diesen Paragraphen zu ändern.

Unter Ablehnung der Anträge Albrecht wird § 95 in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso der § 96 ohne Debatte.

§ 97 lautet: „Ein Schiffmann, welcher es unternimmt, den Kapitän, einen Schiffsoffizier, oder einen anderen Vorgesetzten durch Gewalt oder durch Verweigerung der Dienste zur Vornahme oder zur Unterlassung einer dienstlichen Verrichtung zu nötigen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Sind widerwärtige Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 60 Mk. erkannt werden.“

Ein Antrag Albrecht und Gen. (SD) will diesen Paragraphen streichen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages liegt folgender Eventualantrag vor: „Statt welches er unternimmt... zu nötigen“ zu streichen, welches... zu nötigen; außerdem die Worte „oder einen anderen Vorgesetzten“ zu streichen und am Schluß die Worte hinzuzufügen: „Der Versuch ist strafbar.“

Der Paragraph wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge in der Fassung des Kommissionsantrages angenommen.

§ 98 bestimmt, daß die Vorschriften des § 97 auch auf den Schiffmann Anwendung finden, der es unternimmt, dem Kapitän, einem Schiffsoffizier oder einem anderen Vorgesetzten in Ausübung seiner Dienstbefugnisse durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand zu leisten oder den Kapitän, einen Schiffsoffizier oder einen anderen Vorgesetzten thätlich anzugreifen.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen, evtl. statt welches er unternimmt... zu nötigen... welcher dem Kapitän oder einem Schiffsoffizier in der rechtlich zulässigen Ausübung seiner Dienstbefugnisse durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder den Kapitän oder einen Schiffsoffizier thätlich angreift, ...

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

§ 99 hat identische Bestimmungen (bis zur doppelten Höhe) der, wenn die in § 97 und 98 angeführten Handlungen von mehreren Schiffleuten auf Verabredung abgesetzt werden. Der zweite Absatz bestimmt für den Händelsfahrer eine Strafe bis zu 5 Jahren Zuchthaus evtl. Polizeiaufsicht.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen, im Falle der Ablehnung nur den zweiten Absatz zu streichen.

Dr. Herzfeld (SD): Eine so hohe Strafe sollte der Missethäter auf keinen Fall beschließen. Man darf nicht gegen sonst völlig unbefristete Strafen eine so drakonische Strafe verhängen.

Genzmann (SP) erklärt sich für den sozialdemokratischen Antrag. Eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus, die vorher beschloffen ist, genügt in diesen Fällen vollkommen.

Kirsch (Z) bittet, die sozialdemokratischen Anträge abzulehnen.

Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wird § 99 in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht außerdem das Sozialstrafengesetz und das Gesetz betr. den Pfandbesitz.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Otto hatte sich im ersten Augenblick fürchbar geäußert, bei ruhigerem Nachdenken aber hatte er den Kollegen seine höflichen Bemerkungen gar nicht verhehlen können. Es war wirklich eine ganz schauerhafte Gestalt. So fürchbar Armuth, aber und tritt! Wenn man aus dem Jannet der Stadt mit seinem blendenden elektrischen Licht, seinen großartigen Leben und dem ganzen interressanten, abwechslungsreichen Weltbild in die halbunkle, stille Seitenstraße des Scheidbrunnenviertels kam, dann wachte einem förmlich der Hauch der Aermlichkeit an.

Der Hahnd der verachtlichsten, klappt geschlossenen Straßen, der endlich geleiteter Mensch, die einen hier auf Schritt und Tritt begegnet, der widerlichen roten Gewand, die sich nicht selten vor den Passanten abspielten, wurde ihm immer verhasster. Eine hässliche Bitterkeit regte sich in ihm, eine stiller Jora, der von Tag zu Tag in ihm wuchs. Gehörte er nicht seiner Bildung, seinem Beruf, seiner gesellschaftlichen Stellung nach zu jenen bevorzugten Menschen, die des gesellschaftlichen Zentrums und den eleganten Berlin verläßt?

Die Erbitterung, in die er sich immer mehr hinein-arbeitete, machte ihn verdrießlich, launisch und nervös. Er wurde mürrisch und in sich gekehrt. Auch äußerlich prägte sich diese furchtbare Kampfe aus. Zu Hause hatte er nie Appetit, und auch seinen Schlaf beeinträchtigten die Gedanken, die unablässig in ihm tobten.

Der Hart und Lethal beobachtenden Augen der Mutter blieb diese Veränderung nicht lange verborgen. „Ist Dir was, Ottochen?“ fragte sie eines Tages, als sie beide allein im Wohnzimmer saßen. „Sagst Du mir nicht was? Es ist ja nicht mehr anzusehen, wie Du von Tag zu Tag weniger wirst.“

„Sag ich nicht den halben Tag auf der Straße?“

entgegnete er gereizt. „Bin ich nicht immer unterwegs zwischen dem Kammergericht und der Rügener Straße? Ist es da ein Wunder, wenn man dabei auf den Hund kommt?“

„Aber Du kannst doch mit dem Omnibus fahren, Ottochen!“

„Mit dem Omnibus!“ rief er, unfähig, sich länger zu beherrsigen. „Ich bin es überdrüssig, immer zwischen Markthallen-Weibern, die nach Fisch und Käse duften, und zwischen schmierigen Arbeitern zu sitzen. Ueberhaupt den ganzen Gewanderraum habe ich satt bis hierher.“

Er brang von seinem Stuhle auf und machte eine heftige Bewegung mit der Hand nach dem Halse hin. „Ach! wie mich hier jedes Haus, jeder Pfaffenstein ansetzt!“

„Aber Otto,“ stammelte die alte Frau ganz erschrocken über dieses unvernünftige heftige Ausbruch. Und mit einer zärtlich begütigenden Gebärde nach seiner Hand fassend, setzte sie hinzu: „Streich, es ist ja ein bisschen weid, und wenn Du willst, können wir ja 'n bisschen näher nach der Stadt ziehen.“ Doch der Erregte machte eine Gebärde des Zweifels.

„Aus dem Norden kommt Ihr ja doch nicht herans. Das kriegt Bajer im ganzen Leben nicht fertig. Der kommt für keinen Gewanderraum. Aber ich habe die mich am Fortkommen. Ich brauche lebhaftere Verkehr mit meinen Kollegen, mit andern gebildeten Menschen. Das bin ich mir und meinem Beruf schuldig. Nachher kommt das Affekt-Examen. Ich habe mich schon mit Markwald verabredet, wie wollen uns zusammen vorbereiten. Aber wie kann ich das machen, wenn er in der Hollmannstraße wohnt, nicht am Kammergericht, und ich zwei Stunden davon in

hatte das kolossale Verbrechen begangen, davon Notiz nehmen, daß der heftige Ledergrabe sich in die bayerische Abelsmatrikel hatte eintragen lassen, weil er infolge der Werbung bayerischen Grundbesitzes auch dort an die Erteilung eines Fideikommisses denkt. Das wäre nun nicht schlimm gewesen, wenn nicht das Blatt dabei unter Belan gabe einer Notiz der Frankfurter „Neuen Presse“ daran erinnert hätte, daß noch der Großvater des neuesten „Erfen“ Bayerns ein schlichter rheinhessischer Bauersmann war, dem man wegen seiner Blatternarben den Spitznamen „Nwig“ gab, der aber im Uebrigen nicht die geringsten aristokratischen Gelüste zeigte. Diese „Beleidigungen“ mußten rohen werden, und so fanden sich denn auch Arbeiter, einen Entrüstungsrummel inszenierten, worauf dann die Geschäftsleitung „ihren“ Arbeitern kurzerhand bei Strafe der Entlassung das Halten des Blattes verbot.

Ein sehr interessanter Streikprozeß wurde dem Dresdener Schöffengericht verhandelt. Unter der Anklage, gegen § 153 der Gewerbeordnung gesündigt zu haben, sowie wegen Beleidigung stand der Glasmacher Alfred Bahl vor dem Schöffengericht. Er soll während des Glasarbeiterstreiks im September v. J. den Arbeitwilligen Holubek „durch Drohung und Ehrverletzung zu Theilnahme am Ausstand zu bestimmen versucht haben.“ In der Verhandlung verteidigte sich der Angeklagte damit, daß ihn der Streikbrecher zu den Ueberzungen gereizt habe. Er habe nicht die Absicht gehabt, den H. durch seine Ueberzungen zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Da wäre von vornherein vergeblich gewesen, da Holubek vier Wochen mitgestreikt habe und dann wieder arbeitete und sein Wort brach. Sehr interessant waren die Ausfagen des Belastungszeugen. Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden sagte er aus, er hätte allerdings vier Wochen mitgestreikt, hätte aber dann wieder arbeiten müssen, da er einen Kontrakt auf längere Zeit gehabt habe und ihn der Gendarm aus der Arbeit geholt und wieder in die Hütte — zu Siemens — gebracht habe. Er hätte geglaubt, er müsse sonst in ein Gefängnis, da er seinen Kontrakt gebrochen habe. Der Vorsitzende selber brühte seine Verwunderung über diese Ausfagen in der Frage aus, ob er denn nicht wisse, daß Kontraktbruch nicht mit Gefängnis bestraft werden könne! Der Amtsanwalt zog hierauf selber die Anklage auf Grund des § 153 zurück und hielt nur die Beleidigung aufrecht. Das Urtheil lautete auf 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängnis. Das ist eine nette Illustration zu der angeblichen Koalitionsfreiheit!

## Aus Nah und Fern

**Kleine Chronik.** Zwei Arbeiterfrauen von Gleiwitz, welche sich auf dem Wege nach Mottin befanden, frochen unter einer Schranke an einer Bahnüberführung durch. Beim Ueberstreiten der Gleise wurden sie von der Lokomotive eines herankommenden Güterzuges erfasst und zur Seite geschleudert. Beide Frauen waren sofort todt. — Der Maurer Klittcher in Berlin wurde von der Strafkammer zu einem Jahre Gefängnis, der gesetzlich niedrigsten Strafe verurtheilt, weil er im Streite dem Handelsmann Thiele eine Ohrmuschel abgebissen hat. — Einige Erkrankten an Genußstarre sind bei einem in Mainz garnisonirenden Infanterie-Regiment vorgekommen. Einer der Erkrankten ist bereits gestorben. Die übrigen sind in isolirten Baracken untergebracht worden. — Der Schuhmacher Koch von Birkach (Württemberg), welcher die Botin Heim ermordete, wurde erhängt im Walde aufgefunden.

Nette Polizeizustände müssen in Ochsersleben herrschen, wie aus dem Bericht über eine Gerichtsverhandlung hervorgeht, den der dortige freisinnige „General-Anz.“ veröffentlicht. Angeklagt wegen Beleidigung des Bürgermeisters Becker und des Polizeikommissars Hänich in Ochsersleben war der Verleger und Redakteur des Ochserslebener „Generalanzeiger“, Stoeter. Das genannte Blatt hatte einen Artikel veröffentlicht, in welchem gegen die Polizeiverwaltung in Ochsersleben, insbesondere gegen die beiden genannten Beamten, schwere Vorwürfe erhoben wurden. U. a. wurde behauptet, daß die Polizeierganten von ihren Vorgesetzten gezwungen seien, unbegründete Anzeigen zu erstatten. Außerdem seien ihnen befohlen, namentlich die Stadtverordneten Stoeter, Pieper, Heine und Grosse reinzulügen, dieselben zu kneifen, daß sie am Leben verzagten und gar nicht zur Ruhe kämen. Es wurde ferner behauptet, den Polizeierganten sei als Waffe ein Revolver gegeben, es sei

der Rügener Straße. Hier muß ich heraus, Mutter, das sage ich Dir, sonst geh ich zu Grunde.“

Frau Köster machte gar keine weiteren Einwendungen. Seine Worte überzeugten sie vollständig und noch mehr seine Wesen. Und nun lag sie ihrem Mianne tagtäglich in den Ohren. Otto müsse fort, er müsse unter allen Umständen ein Zimmer in der Stadt haben, in der Nähe des Kammergerichts und seines Freundes, des Herrn v. Markwald.

Köster kränzte sich heftig. „Die Kosten, Mutter,“ sagte er, sich bedächtig hinter den Ohren tragend, „die Kosten.“

Die Mutter ließ keinen Gegengrund gelten. Mit dem Kosten wäre das gar nicht so schlimm, wie es auf den ersten Blick aussähe. Köster solle nur bedenken, was Otto allein an Fahrgeld erspare. Uebrigens habe sie schon mit Karl gesprochen, der sei bereit, das Kostgeld, das er ihr zahle, zu erhöhen. Man könne sich einschränken und jede sonstige überflüssige Ausgabe vermeiden. Die Hauptsache sei doch, daß aus dem Otto einmal etwas Rechtes würde. Dafür sei kein Opfer zu schwer. Und wenn er — Köster — auch wirklich ein Erspartes auf der Bank angreifen müsse, könne er es besser verwenden? Wenn Otto sich erst einmal in Amt und Würden befände, dann würde es ihm ein Leichtes sein, alles, was man an ihn gewandt, mit Zinsen und Zinseszinsen zurückzugeben. Die Ehre, einen Sohn in hoher, vornehmer Stellung zu besitzen, habe man dann oben-drein. Und ob er — Köster — es verantworten wolle, wenn Otto nachher beim Affekt-Examen nicht bestände weil ihm bei dem ewigen Hin- und Herrennen nicht Zeit und Ruhe zum Arbeiten geblieben wäre.

Köster gab schließlich nach, wenn auch seufzend und schweren Herzens.

(Fortsetzung folgt.)

ihnen aber keine Instruktion erteilt, wie und wann sie denselben zu gebrauchen befugt seien. Dem Polizeiergeanten Reiß seien von einem Vorgesetzten, dem Polizeikommissar Hänisch, Nachschlüssel mit dem Auftrage übergeben worden, den Schrank eines anderen Polizeibeamten zu öffnen und Papiere, welche ihm, Hänisch, beim Regierungspräsidenten Ungelegenheiten hätten bereiten können, daraus zu entnehmen. Bei der Verhandlung vor der Strafkammer in Obersleben befragten von 31 geladenen Zeugen die zuerst vernommenen sieben in vollem Umfange die Wahrheit dieser Behauptungen, worauf der Bürgermeister Becker den Strafantrag zurückzog und das Verfahren eingestellt wurde, obgleich der Angeklagte dagegen mit Nachdruck protestierte, da er ein Interesse daran habe, den angetretenen Wahrheitsbeweis noch weit vollständiger zu erbringen. Wie das genannte Blatt berichtet, ist bereits am nächsten Morgen nach der Gerichtsverhandlung der Polizeikommissar auf vier Wochen „beurlaubt“ worden. Und der Herr Bürgermeister?

**Ueber die „kleinen Bösewichte“** in Dresden meldet der Polizeibericht: Der durch die Tagesblätter bereits bekannt gewordene Fall, daß in Fleichen bzw. Miltzen und Uebigau mehrere Kinder von zwei Schulknaben absichtlich in die Elbe gestoßen worden und darin ertrunken seien, ist durch die umfangreichen Erörterungen der Kriminalabteilung dahin aufgeklärt worden, daß von 2 jetzt 9 und 10 Jahre alten Brüdern der jüngere in den Jahren 1900 und 1902 je einen Knaben in die Elbe gestoßen und deren Tod herbeigeführt hat. Außerdem hat der Jüngere zugestanden, noch fünf andere Kinder in die Elbe gestoßen zu haben, diese hätten sich aber entweder selbst aus dem Wasser geholt, oder sie waren durch dritte Personen gerettet worden. Der ältere Bruder ist nur bei einem der genannten Fälle anwesend, aber nicht mit thätig gewesen. Andere Kinder, die in den letzten Jahren in der fraglichen Gegend in der Elbe ertrunken sind, sind, wie festgestellt wurde, durch eigenes Verschulden verunglückt. Der in den beiden Knaben stark entwickelte Trieb zur Verrohung dürfte seinen Grund in der gänzlich vernachlässigten Erziehung haben. Damit hat sich der Verdacht leider bestätigt.

**Der Erbe als Bettler.** Ein Bettler mit Tausendmarktschein wurde in Halle a. S. verhaftet. Der Mann, ein hoher Sechziger, war bereits vor einigen Monaten wegen Bettelns festgenommen worden und dabei hatte man in seiner Tasche einen echten Tausendmarktschein gefunden, der, wie Verwandte des Bettlers glaubhaft zu machen wußten, sein Eigentum war. Jetzt wurde der Mann abermals beim Betteln betroffen, und zwar in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet: zerlumpt, schmutzig und voll Ungeziefer. Auf die Frage, ob er wieder einen Tausendmarktschein bei sich habe, leugnete er, doch wurde thatsächlich, als man seine Kleider reinigte, im Futter versteckt, abermals ein Tausendmarktschein — ein anderer als damals — gefunden. Wie die Ermittlungen ergaben, hat der alte Bettler vor Jahren eine ansehnliche Erbschaft gemacht, ist aber seinem Fehlberuf treu geblieben und verwahrt nun sein Geld

sorgsam vor seinen Verwandten an allerhand ungläublichen Verstecken.

**Von der deutschen Südpolar-Expedition.** Nach soeben in Berlin eingegangener Meldung hat der Dampfer der deutschen Südpolar-Expedition „Gauß“ die Kerguelen am 2. Januar d. J. erreicht, diese am 31. desselben Monats wieder verlassen und die Route nach der Termination-Insel genommen. Das Schiff war in gutem Zustand und an Vorrat Alles wohl. Die Kerguelenstation ist völlig eingerichtet.

**Nabenektorn.** Wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange standen dieser Tage die Eheleute Beck aus Jübsinghofen vor dem Schwurgericht in Erfurt. Beide hatten einen Pflegling angenommen, doch schon nach vier Wochen befand sich das vierjährige Pflegekind in einem schrecklichen Zustande. Das Gesicht war zerkratzt, an der Nase befand sich altes, eingetrocknetes Blut, an den Armen, Händen und Beinen waren tiefe, vereiterte Wunden, der Rücken aufgelegt und mit vertrocknetem Roth bedeckt, ein Finger glied fehlte gänzlich und ein Daumennagel war halb abgelöst. Stellenweise war die Haut losgelöst und Fleisch herausgefallen, am linken Arm im Ellbogengelenk sogar der Knochen sichtbar. Der ärztliche Befund wies über 40 Verletzungen nach, die theils gar nicht, theils mit alten schmutzigen Lappen unbestimmter Herkunft verbunden waren. Das Kind starb, als man es den Pflegeeltern fortnahm und in das Krankenhaus einlegte. Die Anklage süchte die Verletzungen und den dadurch veranlaßten Tod des Kindes auf Mißhandlungen zurück, die es vom Pflegevater erhalten haben soll. Der Kreisphysikus hat Spuren der Mißhandlungen festgestellt. Außerdem gab die Frau zu, daß sie, obwohl sie jüppilistisch krank war, das Kind an ihrer Seite hat schlafen lassen und dessen Wunden mit dem von ihr benutzten, nur ausgewaschenen Verbandzeug verbunden hat. Die Geschworenen sprachen beide Angeklagte der fahrlässigen Tödtung schuldig. Das Urtheil lautete gegen den Ehemann auf 1 Jahr Gefängnis und gegen Frau Beck 6 Monate Gefängnis. Je 5 Monate werden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

**„Keine Küche.“** Wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde dieser Tage die früher beim Bierbrauer Trappentreu in Nibling bedienstete Köchin Magdalena Ruffner vom Gericht in Traunstein (Bayern) zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Angeklagte hatte im Jahre 1899 den Gärtner und Diensthofen Knödel und Lungensauce vorgesetzt, die aus von Ratten angefressenen Brodstücken und Würsten bzw. aus den Resten einer abgeschabten Lungenhaut, die bereits in den für das Hundefutter bestimmten Kübel geworfen worden war, bereitet waren. Ein stinkendes Kalbsherz setzte sie der Küchenmagd Meier vor, die sich davon erbrechen mußte. Eine bereits 14 Tage vorher geschlachtete und mit Schimmel bedeckte Gans briet sie und gab davon der Dienstmagd Heiß zu essen, die dann ungefähr 6 Tage krank war. Im vergangenen Jahre machte sie aus 8 Tage alten, mit Würmern bedeckten Leberwürsten Leberknödel und verarbeitete madige

Selchfleisch und ebensolche Selchwürste. Endlich briet sie einen Hierenbraten, auf dem schon die Würmer herumtröckeln und setzte diese wie die vorgenannten Speisen den Gästen und Diensthofen vor.

**Der Held der Mörchingen Tragödie.** Der frühere Oberleutnant Rieger, der, wie erinnerlich, in Mörchingen den Hauptmann Adam erschoss und hierauf zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, lernt, wie berichtet wird, im Zuchthaus zu Ensisheim die Schlofferet. Er beabsichtigt, nach Verbüßung der Strafe nach Amerika auszuwandern.

**Der zynische Gesichtsausdruck.** Ueber eine interessante Wiener Gerichtsverhandlung berichtet die „Wiener Reichswehr“: Der Finanzwach-Oberaufseher Ladislaus Suchardt kam zu Fuß aus Jaslo in den von dort 19 Kilometer entfernten Ort Zmigrod, um eine Tabaktrafik zu inspizieren. Vom Marsche ermüdet, setzte er sich, in der Trafik angelangt, auf einen Sessel seitlich von der geöffneten Thür; die Mühe behielt er auf dem Kopfe, weil er eine Amtshandlung vorzunehmen hatte. In diesem Momente ging in einer Entfernung von 29 Metern von der Trafik die Frohnleichnamspredigt vorüber. Einige im Zuge mitgehende Frauen bemerkten durch die offene Thür den Oberaufseher mit bedecktem Haupte in der Trafik sitzen und erlitteten gegen ihn Anzeige. Da sie auch bemerkten, daß er mit zynischem Gesichtsausdruck dafas, wurde Suchardt der Beleidigung einer gesellschaftlich anerkannten Kirche schuldig befunden und vom Kreisgerichte in Jaslo unter Anwendung des außerordentlichen Strafmilderungsrechts zu fünf Tagen einfachen Arrest verurtheilt; diese Strafe wurde in eine Geldbuße von 30 Kronen umgewandelt. Der Staatsanwalt sucht das Urtheil darum an, weil eine strenge Arreststrafe nicht in eine Geldstrafe umgewandelt werden dürfe, wie dies im vorliegenden Falle geschehen sei. Der Verteidiger Suchardt's hat um Abweisung, schon darum, weil durch die Verurtheilung zu einer Arreststrafe die Entlassung seines Klienten aus der Finanzwache bedingt würde. Der Kassationshof gab der Beschwerde des Staatsanwalts Folge. — Der Verurtheilte wird also wegen Beleidigung der katholischen Kirche, begangen durch zynischen Gesichtsausdruck, auf fünf Tage in den Arrest wandern, und hernach wird er dann aus seinem Amte entlassen werden. Und das alles von Rechts wegen!

### Hamburger Marktbericht.

Hamburg 18. April

I. Qualität	Butter.	105-113
II. Qualität		102-104
Küchliche und ähnliche, verpökt		105-107

### Stroh- und Heumarkt.

Hamburg 18. April

Der Schwachkorn verläßt gut.	
1150 Sack, davon vom Meißner — 200 Sack	
57 Sack, reeller Werth 170 Mk., 1 Jahr	
Garantie. Reparaturen aller Systeme. Sämtliche Ersatztheile stets auf Lager.	
57-58 Mk., Sauer 48 53 Mk. und	
57-58 Mk. pr. 100 B.	

## Betten-Duве

Bettfedern und Daunen  
nur neue, entstaubte und gewaschene Waare.

### Bettfedern,

30 Fig., 50 Fig., 75 Fig., 1 Mt. bis 5,50 Mk. per Pfund.

### Halbdaunen,

1,50 bis 4,50 Mk. per Pfund.

### Daunen (prima)

3 bis 6 Mk. per Pfund.

### Zulette,

garantirt federdicht, in größter Auswahl

Aufertigung topentlos.

Bedeutendes Lager in

wollenen Decken und

Steppdecken,

Bettdecken etc.

Bettbezüge,

weiß und bunt

Lakenleinen u. Halbleinen

sowie sämtliche sonstige Aussteuer-

Artikel zu bekannt billigsten Preisen

und reellster Bedienung.

L. Duve, Gr. Burgstr. 32

Betten und Bettfedern

en gros & en detail.

## Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäft mit Laden befindet sich von heute ab

**Fünfhausen Nr. 16**

und bringe dieses meinen werthen Kunden in gest. Erinnerung

**Wilh. Oldenburg, Korbmacher, Fünfhausen 16.**

## Speise-Hallen „Hansa“

Fischstr. 21. Sonn- u. Wochentags geöffnet. Fischstr. 21.

Grosse bequeme Speisesäle. Parterre und I. Etage.

Täglich großer bürgerlicher Mittagstisch von 11 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$  Uhr, à Berlin 40 und 50 Pfg.

Abendstisch von 6 Uhr an, à Berlin 40 und 50 Pfg.

Kälte u. warme Speisen den ganzen Tag. Warmes Frühstück von 8 Uhr an.

Ansicht auf ff. Tafel- und Lagerbier, Caffee, Thee, Cacao, Soufflon u. s. w.

## Große öffentl. Versammlung

sämmtlicher

Kutscher u. Fuhrleute aller Branchen,

Bader, Hansdiener, Contorbotten, Arbeiter in Kaufmannsbetrieben,

Strassenbahner u. verw. Berufscollagen Lübecks

am Donnerstag den 24. April 1902

Abends 9 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.

Tags-Ordnung:

1. Wo werden unsere Interessen am besten vertreten?

Referent: J. Stelling, Redacteur des „Lübecker Volksbote“

2. Discussion.

Es ist Pflicht aller Collegen, in dieser Versammlung zu erscheinen

Der Einberufer.

Fordern Sie ausdrücklich  
**Hansa-Margarine**

aus der

Lübecker Margarinfabrik Hansa

J. Schröder & Co.

Welche stets frisch fast überall erhältlich.

Aut. bürg. Mittagstisch Pfg. Pr. 38,1

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft  
**Fischergrube 52**

empfehl. sich zum Lagern und Nachsenden

aller Gegenstände prompt u. billig

**Lübecker Bruch-Käse**

**Fischergrube 61.**

## Achtung! Fahrräder

so lange der Vorrath reicht, verkaufe von heute an, wie: Hoch-ine Halbrenner mit dem neuesten haubstschon Kugellager, Pneumatic Harburg-Wien, (Ueberstung nach Wunsch) für den geringen Preis von 130 Mk., reeller Werth 170 Mk., 1 Jahr Garantie. Reparaturen aller Systeme. Sämtliche Ersatztheile stets auf Lager.

**A. Benthien, Mechaniker,**  
Fackenburger Allee 53

Größte Auswahl.  
Billige Preise.

**TAPETEN**  
Hans Fock  
Fackenb. Allee 10.  
Filiale:  
Wickedestr. 48.

Große Auswahl

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren

dauerhaft gearbeitet, billig

**Paul Rehder's**

Möbel-Magazin

Hundestr. No. 13.

**Brautleuten**

empfehle mein großes Lager gut gearbeiteter

Wohnungs-Einrichtungen

zu billigen Preisen.

**Folckers' Möbel-Magazin**

25 Mariesgrube 25.  
Alle Sorten  
Weine und Spirituosen  
auch im Klein-Verkauf und Anschauung  
empfehl.

J. Hoppner, Bedersgrube 66.

## Große Auswahl in

**Herren- und Damenräder**

Feinste Qualitätsmarken

zu mäßigen Preisen.

Gebrauchte Räder

zu jedem Preis, von 30 Mk. an.

Alle Räder

werden in Zahlung genommen.

**Fr. Busse,**

Königsstr. 93, Fernspr. 1292.

Große Reparatur-Werkstatt mit

elektr. Betrieb für Fahrr. u. Nähmasch.

aller Marken und Systeme.

Eigene Emailir-Anstalt.

**Koch's Möbelhaus** Marienstraße 45  
 liefert besonders preiswerthe und dabei gut  
 gearbeitete Möbel-Ausfertigungen zu 140 M.  
 Vorräthig in großer Auswahl sind:  
 Küchengeräthe (Küchenschiff, Sopha und 4  
 Stühle) für 75 M.  
 Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse  
 und damit in keinem Möbelgeschäft eine Ueber-  
 vortheilung stattfindet, mein neu ausgegebenes  
 Musterbuch mit naturgetreuen Abbildungen  
 und Preisen, wonach jeder sich die Ausfertigung  
 selbst zusammen stellen und berechnen kann; das-  
 selbe wird umsonst verabfolgt und auch frei zu-  
 geschickt.

**Kinderwagen,  
 Sportwagen,  
 Ganz neue Ausstattung,  
 Bestes Fabrikat,  
 Billigste Preise.**  
**Karl Schulmerich**  
 Kurze Königstr. 123,  
 zwischen Regibien- und Mühlenstraße.  
 Helles Lager im Flügel n. 1. Etage.

**Lübecker  
 Genossenschaftsbäckerei**  
 e. G. m. b. H.

**Ordentliche  
 General-Versammlung**  
 am Montag den 21. April 1902  
 Abends 8<sup>1/4</sup> Uhr  
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Geschäfts- u. Kassenbericht vom 1. Quartal 1902.  
 Antheilscheine legitimiren.  
**Der Vorstand.**

**Schwartau-Kienfeld.**  
 Verband der Fabrik-, Land-, Hülfs-  
 arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands  
 Umständehalber findet die Ver-  
 sammlung am Sonntag den  
 20. April im Lokale des Herrn  
 Pinkert statt. Das Erscheinen  
 sämtlicher Mitglieder ist noth-  
 wendig.

**Brauerei Fadenburg.**  
 Sonntag den 20. April 1902:  
**Großes  
 CONCERT**  
 (Musik der Stadt-Kapelle).  
 Anfang 4 Uhr Eintritt 10 Pfg.  
**Letzter Bockbier-Ausschank.**

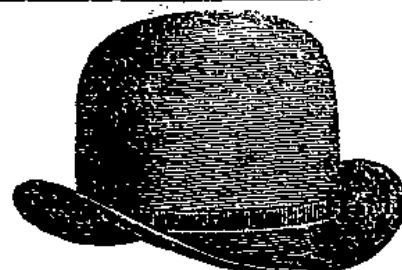
**Louisenlust.**  
 Morgen Sonntag:  
**Große Tanz-Musik.**  
 Eintritt frei.  
 Tanz 5 Pfg., Abonnement 50 Pfg.  
 Hierzu ladet freundlich ein  
**W. Glee.**

**Neu-Lauerhof.**  
**Tanz-Kränzchen.**  
 Ende 12 Uhr.

**Wakenitz-Bellevue.**  
 Morgen Sonntag:  
**Tanz-Kränzchen.**  
**H. Fühbörter.**

**Wilhelms-Hof.**  
 Jeden Sonntag:  
**Jubel und Trübel.**  
 Vergnügungen aller Art.  
**C. Will. C. Körberlein. C. Seeler.**

**Friedrich-Franz-Halle**  
 Jeden Sonntag:  
**Tanz-Kränzchen.**  
**L. Lötke.**



**Ausverkauf der Concursumasse  
 und Parthiewaaren.**



Regen- und Sonnenschirme, nur eigenes Fabrikat, Herren-Hüte in großer  
 Auswahl, nur moderne Facons, zu riesig billigen Preisen.  
**H. Stoppelman, 40 Süßstraße 40.**  
 Schirmfabrik und Hut-Bazar.

**20 Millionen**

Mark, mit insgesamt 113,262 Geldgewinnen, darunter Haupttreffer mit:  
 3 x 600,000 Frcs., 2 x 600,000 Kronen, 3 x 300,000 Frcs., 3 x 300,000 Kronen, 200,000 Kronen,  
 180,000 Mark, 120,000 Mark u. s. w. werden in jährlich 34 Gewinnziehungen gezogen.

**9 Ziehungen am 1. Mai und Juni.**

Die Mitgliedstheilnahme an obigen großen Verlosungen erfolgt gegen monatlichen Beitrag von nur „Drei Mark“. Gegenwärtiger Loosbestand des Vereins: 4000 Stück Original Staats-Prämien Anlehens-Loose, die alle successive gezogen werden müssen. Laut § 7 der Statuten erhalten ausscheidende Mitglieder die geleisteten Beiträge zum Theil wieder zurückvergütet.  
 Bitte verlangen Sie Statuten und Loosnummern-Verzeichniß gratis und franco zur Einsicht von:  
**„Augusta“, Allgemeiner Loos- und Sparverein in Augsburg.**

In ganz Deutschland gesetzlich zu spielen erlaubte Loose.

Strenge Falsch. keine Patentloose.



Preis: 80 Pfg. per Pfd.

**Auf dem Burgfelde.**  
 Täglich geöffnet von 3 Uhr an.  
**Ausstellung von Kunstuhren**  
 und hochinteressanten Original-Kunstwerken.  
 Diese Ausstellung ist nicht nur für den Fachmann sehr werth, sondern auch für Damen und Kinder, da dieselbe durch spielende und unterhaltende Mechanik reiche Abwechslung bietet. Erwachsene 20 Pfg., Kinder die Hälfte. Ausführliche Kataloge zu 10 Pfg. sind in der Ausstellung zu haben.  
 Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein  
**Wilhelm Prinzlau aus Hamburg, Inh. mehrerer Medaillen.**



**Zoologischer Garten  
 Lübeck.**

Tägl. geöffnet v. Morg. 8 Uhr ab.  
 Hauptfütterung Nachmittags 6 Uhr.  
 Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein **W. Grammerstorf.**

**EINSEGEL**  
 Sonntag den 20. April:  
**Große Tanz-Musik.**  
 Anfang 4 Uhr.  
 Hierzu ladet ein **Chr. Koch.**

**Central-Hallen** Jeden Sonntag: **Gr. Tanz** in beiden Sälen.  
 Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

**Waisen-Hof.** Morgen Sonntag: **Tanz.**

**Concerthaus Flora**  
 Jeden Sonntag:  
**Tanzkränzchen.**  
 Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
**Max Siems.**

**Gesellschaftshaus Adlershorst.**  
 Morgen Sonntag:  
**Tanzkränzchen.**

**Vereinshaus.**  
 Sonntag den 20. April d. J.  
 in den Gaststuben:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
 Bier aus sämtlichen hiesigen Brauereien.  
 Kalte und warme Speisen.

**Graphische Liedertafel.**  
 Sonntag den 20. April:  
**Gesellschafts-Abend**  
 im Vereinshaus, Johannisstr. Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei.  
 Anfang 6 Uhr. Das Comité.

**Radfahrer-Verein „Planet“**  
 von Fadenburg und Umgegend.

**Einladung zum Ball**  
 verbunden mit  
**Reigenfahren u. humoristischem Radfahrer-Circus**  
 unter gütiger Mitwirkung des Lübecker Radfahrer-Vereins „Selsch an“  
 am Sonntag den 20. April 1902  
 im Lokale des Hrn. Paetan Fadenburg.  
 Anfang 6<sup>1/2</sup> Uhr. Ende Morgen.  
**Der Vorstand.**

**Gesangverein „Eintracht“**

**BALLE**  
 am Sonntag den 27. April 1902  
 im Lokale „Vereinshaus“,  
 Johannisstraße 50-52.  
 Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.  
 Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.  
**Das Festcomité.**